

Herzlich willkommen Im Fahr

Diese Informationsschrift gibt Ihnen einen ersten Einblick und Informationen zu „Wohnen Im Fahr“.

1 Sicherheit / Versicherungen

1.1 Versicherungen

Die Haftpflicht und Sachversicherung ist obligatorisch. Alle Bewohner sind bei der Zürich Versicherungen versichert. Sie haben eine Privathaftpflicht und Ihr Mobiliar ist für CHF 10'000.00 versichert. Wünschen Sie eine Erhöhung der Sachversicherung melden Sie dies der Heimleitung. Der Jahresbeitrag von CHF 102.00 ist in 12 Raten aufgeteilt und wird Ihnen monatlich in Rechnung gestellt.

1.2 Geschäftshaftpflichtversicherung

Deckt allfällige Forderungen der Bewohner gegenüber dem Heim.

1.3 Betriebssicherheit

Das Betriebssicherheitskonzept wird durch den internen Sicherheits-Beauftragten umgesetzt.

Sicherheit im Heim heisst - rauchfreies Heim!

- **Im Heim gilt absolutes Rauchverbot.**
- **In privaten Räumen ist das Anzünden von Kerzen ausnahmslos verboten.**

1.4 Feuer

Das Heim ist gemäss kantonaler Verordnung mit einer Brandmeldeanlage ausgerüstet. Es finden regelmässig Betriebskontrollen und obligatorische Mitarbeiter-Schulungen statt.

1.5 Wertsachen, Geld

Wir empfehlen Ihnen, Ihr Geld auf der Bank zu deponieren und nur wenig Bargeld auf sich zu tragen oder im Zimmer zu haben. Für Verluste kann das Heim keine Haftung übernehmen. Generell übernimmt das Heim keine Haftung für Wertsachen.

1.6 Datenschutz

Gemäss Regelung Pension- und Pflegevertrag. Das gesamte Personal untersteht der Schweigepflicht. Zudem setzen wir das neue Datenschutzgesetz ab 01.09.2023 um.

3 Zustellung persönliche Post

Beim Heimeintritt und beim Heimaustritt muss die Poststelle über die Adressänderung durch Sie und/oder Ihre Angehörige informiert werden.

4 Pflegerische und medizinische Dienstleistungen

4.1 Zahnärztliche Betreuung

Zahnärztliche Behandlungen werden Ihnen von Ihrem behandelnden Arzt direkt in Rechnung gestellt.

4.2 Ärztliche Betreuung

Im Fahr besteht freie Arztwahl. Der Hausarzt bietet wöchentlich Hausbesuche an.

Die Behandlungen werden Ihnen von Ihrem behandelnden Arzt direkt in Rechnung gestellt.

4.3 Physiotherapien

Im Fahr besteht freie Wahl der Therapeuten. Auf Wunsch werden Sie durch die Physiopraxis Brügg im Heim behandelt. Die Behandlungen werden Ihnen direkt in Rechnung gestellt.

4.4 Medikamente und Inkontinenzprodukte

Die Medikamente und Inkontinenzprodukte werden von der Dorf-Apotheke Brügg direkt mit dem Krankenversicherer abgerechnet und/oder vom Arzt und der Apotheke in Rechnung gestellt.

4.5 Seelsorge

Die Seelsorge steht allen Bewohnerinnen und Angehörigen offen. Auf Wunsch vermitteln wir den Kontakt zu Seelsorgenden anderer Religionsgemeinschaften.

5 Bedarfsabklärung nach KLV (Krankenpflege-Leistungsverordnung) Art. 7

Beim Heimeintritt wird für jeden Bewohner die Pflegestufe ermittelt. Die Einstufung wird periodisch sowie bei einer wesentlichen Änderung der Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit neu beurteilt.

Grundsätzlich ist die Finanzierung des Aufenthaltes Im Fahr für jede Person sichergestellt, ungeachtet ihrer finanziellen Situation.

5.1 Richtlinien Tarife

Siehe Richtlinien Tarife.

5.2 Leistungen des Krankenversicherers Das Heim stellt für die Bewohner, die in den Pflegestufen 1 – 12 eingeteilt sind, dem Krankenversicherer direkt Rechnung.

5.3 Selbstbehalt / Franchise

Werden dem Bewohner von der Krankenkasse direkt in Rechnung gestellt.

6 Dienstleistungen

6.1 Fahrdienste

Fahrten zu medizinisch-therapeutischen Konsilien sollten von den Angehörigen oder Bekannten ausgeführt werden. Ist dies nicht möglich, steht Ihnen der Rotkreuzfahrdienst oder Taxi Berger zur Verfügung.

Die Anmeldung für eine Fahrt muss durch die Institution bzw. vom zuständigen Pflegepersonal erfolgen.
Der Rotkreuzfahrdienst (Spitex Bürglen) und Taxi Berger stellen die Fahrten der Institution in Rechnung.
Das Heim verrechnet Ihnen diese Leistungen mit der Monatsrechnung.

6.2 Coiffeur

Die Angebote stehen Ihnen wöchentlich zur Verfügung. Die Leistungen werden von der Coiffeuse direkt in Rechnung gestellt

Die Preisliste können Sie beim Coiffeur anfordern.

6.3 Kosmetische Fusspflege

Die Behandlungen können genutzt werden. Die Leistungen werden von der Fusspflegerin direkt in Rechnung gestellt.

Die Preisliste können Sie bei der Kosmetischen Fusspflegerin anfordern.

6.4 Toilettenartikel

Die persönlichen Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel sind im Heimtarif nicht enthalten. Auf Wunsch und gegen Verrechnung können die Produkte über die Apotheke besorgt werden.

6.5 Leistungen, die in den Tarifen des Heimes inbegriffen sind

Siehe Liste, Im Heimtarif enthaltene Leistungen

6.6 Leistungen, die in den Tarifen des Heimes nicht inbegriffen sind

Siehe Liste, Im Heimtarif nicht enthaltene Leistungen

6.7 Rechnungsstellungen

Siehe Richtlinien Tarife des aktuellen Jahres

6.8 Ergänzungsleistungen (EL)

Haben Sie bis jetzt keine Ergänzungsleistung erhalten, nehmen Sie mit der Gemeindeausgleichskasse Kontakt auf. Überprüfen Sie, ob nach der Tarifierhöhung ein Antrag auf Ergänzungsleistung gestellt werden kann. Beziehen Sie schon Ergänzungsleistung, wird diese automatisch dem neuen Tarif angepasst.

6.8. Hilflosenentschädigung (HE)

Die Leistungsanspruch hängt vom Grad und der Dauer der Hilflosigkeit ab. Mit dem Heimeintritt kann der Leistungsanspruch geprüft werden.

Nehmen Sie mit der Heimleitung Kontakt auf.

7 Allgemeine Hinweise zum Heimbetrieb

7.1 Essenszeiten

- | | |
|-------------------------|---------------------|
| ➤ Frühstück | 07.30 bis 09.30 Uhr |
| ➤ Salat und Mittagessen | 11.45 bis 12.30 Uhr |
| ➤ Zvieri | 14.00 bis 16.00 Uhr |
| ➤ Nachtessen | 17.45 bis 18.30 Uhr |

7.3 Mittagstisch

Wir bieten einen Mittagstisch für Jung und Alt an. Anmeldungen werden bis 09.30 Uhr entgegengenommen.

7.4 Besucher

Sie können rund um die Uhr Gäste empfangen. Gerne bewirten wir auch Ihre Gäste. Wir sind dankbar, wenn die Mahlzeiten für Ihre Gäste bis 9.30 Uhr telefonisch angemeldet werden. Besucheressen und Getränke können beim Servicepersonal bar bezahlt werden.

7.5 Mittag- und Nachtruhe

Wir bitten Sie, Fernsehgeräte und Musikanlagen im Interesse der Mitbewohner auf Zimmerlautstärke zu stellen.

7.6 Öffnungszeiten Heimeingang

Der Heimeingang wird wie folgt geschlossen:

- 19.00 bis 06.00 Uhr

Kehren Sie später nach Hause zurück, benötigen Sie Ihren Zimmerschlüssel. In Notfällen drücken Sie die Nachtglocke.

7.7 Abmeldungen

Wenn Sie mehr als einen halben Tag oder während einer Mahlzeit abwesend sind, geben Sie dem Personal Bescheid. Bei einer längerdauernden Abwesenheit melden Sie diese bitte der Heimleitung.

7.8 Botengänge

Sollten von Angehörigen oder Mitbewohnern übernommen werden.

7.9 Trinkgelder

Das Personal wird angehalten kein Geld oder Trinkgelder entgegen zu nehmen. Wenn Sie trotzdem ein Trinkgeld geben möchten, sind wir Ihnen dankbar, dies der Heimleitung zu übergeben. Somit kommt das Trinkgeld dem gesamten Mitarbeiterteam zugute.

7.10 Wünsche, Beanstandungen

Haben Sie Wünsche, Anregungen oder haben Sie Anlass zu Reklamationen wenden Sie sich bitte an die Heimleitung.

7.11 Beschwerderecht

Geht die Heimleitung ungerechtfertigt und innerhalb nützlicher Frist nicht auf Ihre Anliegen und Beschwerden ein, können Sie an den Vorstand des Im Fahr gelangen.

7.12 Bernische Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen

Die Bewohner und deren Angehörige haben die Möglichkeit sich bei Konflikten und Fragen an die Ombudsstelle zu wenden. Die Gespräche sind vertraulich und kostenlos.

Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen
Zinggstrasse 16
3007 Bern
Tel. 031 372 27 27
info@ombudsstellebern.ch
www.ombudsstellebern.ch, zur Verfügung.

Beschwerden können allenfalls bei der Aufsichtsbehörde der Gesundheit-
Integration und Soziales (GIS) des Kantons Bern
Rathausgasse 1
3011 Bern
031 633 79 eingereicht werden.

**Durch Unterzeichnung des Pensions- und Pflegevertrages bestätigen Sie
oder Ihr Vertreter Kenntnis genommen zu haben und erklären sich damit
einverstanden.**